

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort .....</b>	<b>VII</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>XXVII</b>
<b>Internet-Quellen .....</b>	<b>XXXIII</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>XCIII</b>
<b>1. Gegenstand der Untersuchung und methodisches Vorgehen .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Erster Teil: Der internationale Kinderrechtsschutz.....</b>	<b>9</b>
2.1 Verschiedene Perspektiven auf Kindheit und Jugend .....	9
2.2 Historischer Überblick zur strafrechtlichen Behandlung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und in Griechenland .....	11
2.3 Die internationale Staatengemeinschaft und die Geschichte der Kinderrechte.....	20
2.3.1 Der Völkerbund und die Vereinten Nationen – die Anfänge der Anerkennung der Kinderrechte in Rechtstexten .....	20
2.3.2 Die Vereinten Nationen und das Jugendstrafrecht – Entstehungsgeschichte, Inhalt und Würdigung der Regelwerke zum Jugendstrafrecht .....	34
2.3.2.1 Das System der Vereinten Nationen zum Menschenrechts- schutz.....	34
2.3.2.2 Das System der VN zur Verbrechensverhütung und Strafrechtpflege .....	36
2.3.2.3 Die Überprüfungsmechanismen (das juristische Verfahren) für die VN-Menschenrechtsverträge durch die Vertragsorgane ..	39
2.3.2.4 Die internationalen Dokumente der Vereinten Nationen zum Jugendstrafrecht .....	43
a. Die Mindestregeln für die Behandlung der Gefangenen von 1955 (Standard Minimum Rules for the Treatment of Prisoners, SMR 1955) .....	43
aa. Entstehungsgeschichte .....	43
bb. Inhalt .....	44
cc. Würdigung .....	48

IX

b.	Die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Jugendgerichtsbarkeit von 1985 (United Nations Standard Minimum Rules for the Administration of Juvenile Justice, the Beijing Rules, BR 1985).....	50
aa.	Entstehungsgeschichte .....	50
bb.	Inhalt .....	52
cc.	Würdigung .....	54
c.	Die Richtlinien der Vereinten Nationen für die Prävention von Jugendkriminalität von 1990 (United Nations Guidelines for the Prevention of Juvenile Delinquency, The Riyadh Guidelines, RG 1990) .....	57
aa.	Entstehungsgeschichte .....	57
bb.	Inhalt .....	59
cc.	Würdigung .....	62
d.	Die Regeln der Vereinten Nationen zum Schutz von Jugendlichen unter Freiheitsentzug von 1990 (United Nations Rules for the Protection of Juveniles Deprived of their Liberty, JDL 1990) .....	65
aa.	Entstehungsgeschichte .....	65
bb.	Inhalt .....	66
cc.	Würdigung .....	72
e.	Die Artikel 37, 39 und 40 der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes von 1989 (Articles 37, 39 and 40 of the United Nations Convention on the Rights of the Child, CRC 1989) .....	74
aa.	Entstehungsgeschichte .....	74
bb.	Inhalt .....	75
cc.	Würdigung .....	76
f.	Die Allgemeine Bemerkung Nr. 10 vom 25. April 2007 des VN-Kinderrechtsausschusses über Kinderrechte im Jugendstrafrechtssystem (General Comment No. 10 (2007) of the United Nations Committee on the Rights of the Child on children's rights in juvenile justice, GC No. 10 (2007) .....	78

aa.	Entstehungsgeschichte .....	78
bb.	Inhalt .....	79
cc.	Würdigung .....	81
2.3.3	Der Europarat und das Jugendstrafrecht – Entstehungsgeschichte, Inhalt und Würdigung der europäischen Regelwerke zum Jugendstrafrecht .....	82
2.3.3.1	Der Europarat und der Menschenrechtsschutz .....	82
2.3.3.2	Die Überprüfungsmechanismen für die Menschenrechtsverträge des Europarates .....	89
2.3.3.3	Die Dokumente des Europarates zum Jugendstrafrecht .....	96
a.	Die Empfehlung Nr. R (87) 20 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die gesellschaftlichen Reaktionen auf Jugendkriminalität (Recommendation No R (87) 20 of the Committee of Ministers to Member States on Social Reactions to Juvenile Delinquency, Rec No R (87) 20) .....	96
aa.	Entstehungsgeschichte .....	96
bb.	Inhalt .....	97
cc.	Würdigung .....	100
b.	Die Empfehlung Rec (2003) 20 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zu neuen Wegen im Umgang mit Jugenddelinquenz und der Rolle der Jugendgerichtsbarkeit (Recommendation Rec (2003) 20 of the Committee of Ministers to Member States concerning New Ways of Dealing with Juvenile Delinquency and the Role of Juvenile Justice, Rec (2003) 20) .....	101
aa.	Entstehungsgeschichte .....	101
bb.	Inhalt .....	101
cc.	Würdigung .....	105
c.	Die Empfehlung Rec (2006) 2 des Ministerkomitees des Europarates über die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze (Recommendation Rec (2006) 2 of the Committee of Ministers to Member States on the European Prison Rules, Rec (2006) 2)... 107	107

aa. Entstehungsgeschichte .....	107
bb. Inhalt .....	108
cc. Würdigung .....	113
d. Die Empfehlung Rec (2008) 11 des Ministerkomitees des Europarates über die Europäischen Grundsätze für die von Sanktionen oder Maßnahmen betroffenen jugendlichen StraftäterInnen (Recommendation CM/Rec (2008) 11 of the Committee of Ministers to Member States on the European Rules for Juvenile Offenders Subject to Sanctions or Measures, CM/Rec (2008) 11).....	114
aa. Entstehungsgeschichte .....	114
bb. Inhalt .....	115
cc. Würdigung .....	125
e. Die Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates für eine kindgerechte Justiz von 2010 (Guidelines of the Committee of Ministers of the Council of Europe on Child-Friendly Justice, Guidelines on Child-Friendly Justice 2010).....	126
aa. Entstehungsgeschichte .....	126
bb. Inhalt .....	128
cc. Würdigung .....	135
2.3.4 Die Europäische Union und die Kinderrechte .....	137
2.4 Schlussbetrachtung des ersten Teils.....	144
<b>3. Hauptteil: Die Grundprinzipien des Jugendstrafrechts laut den internationalen Standards und ihre Verwirklichung in Deutschland und in Griechenland .....</b>	<b>145</b>
3.1 ERSTES PRINZIP – Vorliegen einer spezialisierten Jugendgerichtsbarkeit.....	145
3.1.1 Begriffsbestimmung.....	145
3.1.2 Beschreibung des Inhalts in Internationalen Standards .....	145
3.1.3 Bedeutung/Tragweite des Standards.....	147
3.1.4 ERSTES PRINZIP: Deutschland.....	147

3.1.4.1. Verfassungsrechtliche Grundlagen .....	147
3.1.4.2 Ein besonderes Gesetz/Das Jugendgerichtsgesetz als Spezialgesetz.....	149
3.1.4.3 Ein jugendgemäßes Sanktionensystem.....	149
3.1.4.4 Die speziellen Jugendgerichte.....	150
3.1.4.5 Ein besonderes Jugendstrafverfahren .....	150
3.1.4.6 Ein spezialisierter Vollzug von Sanktionen.....	151
3.1.4.7 Das Trennungsprinzip – Praxis.....	151
3.1.4.8 Die Jugendpolizei – Praxis.....	152
3.1.4.9 Die Jugendstaatsanwälte – Praxis .....	153
3.1.4.10 Die Jugendrichter – Praxis .....	154
3.1.4.11 Die Jugendverteidiger .....	154
3.1.4.12 Die Dienste für eine behördenübergreifende Zusammenarbeit – Praxis .....	154
3.1.4.13 Die Institutionen zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte.....	158
3.1.4.14 Zusammenfassende Kritik .....	159
<b>3.1.5 ERSTES PRINZIP: Griechenland .....</b>	<b>161</b>
3.1.5.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen .....	161
3.1.5.2 Der achte Abschnitt des Strafgesetzbuchs als eine Art „Kodex des Jugendstrafrechts“ .....	161
3.1.5.3 Ein jugendgemäßes Sanktionensystem.....	162
3.1.5.4 Die speziellen Jugendgerichte.....	162
3.1.5.5 Ein besonderes Jugendstrafverfahren .....	163
3.1.5.6 Ein spezialisierter Vollzug von Sanktionen.....	164
3.1.5.7 Das Trennungsprinzip – Praxis.....	164
3.1.5.8 Die Jugendpolizei – Praxis.....	164
3.1.5.9 Die Jugendstaatsanwälte .....	165
3.1.5.10 Die Jugendrichter – Praxis .....	166
3.1.5.11 Die Jugendverteidiger – Praxis .....	166

3.1.5.12 Die Dienste für eine behördenübergreifende Zusammenarbeit – Praxis.....	167
3.1.5.13 Die Institutionen zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte.....	169
3.1.5.14 Zusammenfassende Kritik .....	170
<b>3.2 ZWEITES PRINZIP – Ziele der Jugendgerichtsbarkeit: Soziale Integration und Rückfallvermeidung, Betreuung und Fürsorge, Minimum Intervention, Restorative Justice, Schutz der Gesellschaft und Vergeltung...</b>	<b>172</b>
3.2.1 Begriffsbestimmung.....	172
3.2.2 Beschreibung des Inhalts in Internationalen Standards .....	172
3.2.3 Bedeutung/Tragweite des Standards.....	173
3.2.4 ZWEITES PRINZIP: Deutschland .....	174
3.2.4.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen .....	174
3.2.4.2 Soziale Integration und Rückfallvermeidung – das Erziehungsprinzip .....	174
3.2.4.3 Betreuung und Fürsorge – die Behandlung nach dem Wohlfahrtsmodell.....	176
3.2.4.4 Das Prinzip der „Minimum Intervention“ .....	177
3.2.4.5 Die „Restorative Justice“ .....	177
3.2.4.6 Schutz der Gesellschaft, Repression und Vergeltung .....	178
3.2.4.7 Zusammenfassende Kritik .....	179
3.2.5 ZWEITES PRINZIP: Griechenland.....	180
3.2.5.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen .....	180
3.2.5.2 Soziale Integration und Rückfallvermeidung – das Erziehungsprinzip .....	181
3.2.5.3 Betreuung und Fürsorge – die Behandlung nach dem Wohlfahrtsmodell.....	183
3.2.5.4 Das Prinzip der „Minimum Intervention“ .....	184
3.2.5.5 Die „Restorative Justice“ .....	184
3.2.5.6 Schutz der Gesellschaft, Repression und Vergeltung .....	184
3.2.5.7 Zusammenfassende Kritik .....	186

3.3 DRITTES PRINZIP – Anwendungsbereich I: Wege in der Jugendgerichtsbarkeit (Begehung von Straftaten als Voraussetzung für die Anwendung des Jugendstrafrechts, Verbot von Statusdelikten) .....	187
3.3.1 Begriffsbestimmung.....	187
3.3.2 Beschreibung des Inhalts in Internationalen Standards .....	188
3.3.3 Bedeutung/Tragweite des Standards.....	189
3.3.4 DrittES PRINZIP: Deutschland.....	190
3.3.4.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen .....	190
3.3.4.2 Die Begehung von Straftaten als Voraussetzung für die Anwendung des Jugendstrafrechts.....	190
3.3.4.3 Das Verbot von Statusdelikten.....	191
3.3.4.4 Die Behandlung Minderjähriger mit sozialen Anpassungsschwierigkeiten .....	191
3.3.4.5 Zusammenfassende Kritik .....	191
3.3.5 DrittES PRINZIP: Griechenland .....	192
3.3.5.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen .....	192
3.3.5.2 Die Begehung von Straftaten als Voraussetzung für die Anwendung des Jugendstrafrechts.....	192
3.3.5.3 Das Verbot von Statusdelikten.....	192
3.3.5.4 Die Behandlung von Minderjährigen mit sozialen Anpassungsschwierigkeiten.....	194
3.3.5.5 Zusammenfassende Kritik .....	194
3.4 VIERTES PRINZIP – Anwendungsbereich II: Altersgrenze (Festsetzung des Strafmündigkeitsalters – Vermeidung einer zu niedrigen Ansetzung des Strafmündigkeitsalters – Berücksichtigung der psychischen und körperlichen Entwicklung der Jugendlichen).....	196
3.4.1 Begriffsbestimmung.....	196
3.4.2 Beschreibung des Inhalts in Internationalen Standards .....	196
3.4.3 Bedeutung/Tragweite des Standards.....	199
3.4.4 VIERTES PRINZIP: Deutschland.....	200
3.4.4.1 Die verfassungsrechtlichen Grundlagen .....	200
3.4.4.2 Der Begriff der Strafmündigkeit.....	201

3.4.4.3	Die Strafmündigkeit aus rechtshistorischer Sicht.....	201
3.4.4.4	Der Begriff des Kindes nach Art. 1 UN-CRC .....	202
3.4.4.5	Eine nicht zu niedrige Ansetzung des Strafmündigkeitsalters...	202
3.4.4.6	Das Verbot der Absenkung des Strafmündigkeitsalters unter bestimmten Umständen.....	203
3.4.4.7	Die Berücksichtigung der „ <i>doli incapax</i> “-Regelung – Praxis ...	203
3.4.4.8	Die Festlegung von speziellen Altersschwellen für die Anwendung des Jugendstrafrechts.....	204
3.4.4.9	Die Anwendung einzelner Vorschriften des Erwachsenen- strafrechts auf Jugendliche unter 18 Jahren und deren Nichtverweisung an Erwachsenengerichte – Praxis .....	205
3.4.4.10	Die Erweiterung der Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende oder junge Erwachsene – Praxis.....	207
3.4.4.11	Zusammenfassende Kritik .....	210
3.4.5	VIERTES PRINZIP: Griechenland .....	212
3.4.5.1	Verfassungsrechtliche Grundlagen .....	212
3.4.5.2	Der Begriff der Strafmündigkeit.....	212
3.4.5.3	Die Strafmündigkeit aus rechtshistorischer Sicht.....	213
3.4.5.4	Der Begriff des Kindes nach Art. 1 UN-CRC .....	214
3.4.5.5	Eine nicht zu niedrige Ansetzung des Strafmündigkeitsalters... .	214
3.4.5.6	Das Verbot der Absenkung des Strafmündigkeitsalters unter Umständen.....	215
3.4.5.7	Die Berücksichtigung der „ <i>doli incapax</i> “-Regelung .....	215
3.4.5.8	Die Festlegung spezieller Altersschwellen für die Anwendung des Jugendstrafrechts.....	217
3.4.5.9	Die Anwendung einzelner Vorschriften des Erwachsenen- strafrechts auf Jugendliche unter 18 Jahren und deren Nichtverweisung an Erwachsenengerichte – Praxis .....	217
3.4.5.10	Die Erweiterung der Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende oder junge Erwachsene – Praxis.....	219
3.4.5.11	Zusammenfassende Kritik .....	220

<b>3.5 FÜNTES PRINZIP – Gewährleistung grundlegender Verfahrensgarantien:</b>	
Verbot der Benachteiligung Jugendlicher und Heranwachsender gegenüber Erwachsenen in vergleichbarer Verfahrenslage.....	223
3.5.1 Begriffsbestimmung.....	223
3.5.2 Beschreibung des Inhalts in Internationalen Standards .....	224
3.5.3 Bedeutung/Tragweite des Standards.....	227
3.5.4 FÜNTES PRINZIP: Deutschland .....	228
3.5.4.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen .....	228
3.5.4.2 Das Schweigerecht.....	230
3.5.4.3 Das Recht auf Anhörung – Praxis.....	231
3.5.4.4 Die Unschuldsvermutung.....	233
3.5.4.5 Das strafrechtliche Gesetzmäßigkeitsprinzip.....	233
3.5.4.6 Die Belehrung des Beschuldigten bzw. Angeklagten über seine Rechte, den Tatvorwurf und die zu verhängenden Sanktionen und Maßnahmen – Praxis .....	234
3.5.4.7 Der Beschleunigungsgrundsatz – Praxis.....	236
3.5.4.8 Der Anspruch auf Hilfe eines juristischen oder anderen Beistandes .....	239
3.5.4.9 Das Recht auf Einlegung von Rechtsmitteln .....	243
3.5.4.10 Das Recht auf Achtung des Privatlebens – Nichtöffentlichkeit der Verhandlung, anonymisierte Medienberichterstattung, vertrauliche Behandlung der Eintragungen im Strafregister ...	245
3.5.4.11 Die Elternbeteiligung – Verantwortung für das Handeln des Kindes .....	248
3.5.4.12 Zusammenfassende Kritik .....	251
3.5.5 FÜNTES PRINZIP: Griechenland.....	258
3.5.5.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen .....	258
3.5.5.2 Das Schweigerecht.....	259
3.5.5.3 Das Recht auf Anhörung – Praxis.....	260
3.5.5.4 Die Unschuldsvermutung.....	262
3.5.5.5 Das strafrechtliche Gesetzmäßigkeitsprinzip.....	263

3.5.5.6	Die Belehrung des Beschuldigten bzw. Angeklagten über seine Rechte, den Tatvorwurf und die zu verhängenden Sanktionen und Maßnahmen.....	263
3.5.5.7	Der Beschleunigungsgrundsatz – Praxis.....	266
3.5.5.8	Der Anspruch auf Hilfe eines juristischen oder anderen Beistandes – Praxis .....	269
3.5.5.9	Das Recht auf Einlegung von Rechtsmitteln .....	272
3.5.5.10	Das Recht auf Achtung des Privatlebens – Nichtöffentlichkeit der Verhandlung, anonymisierte Medienberichterstattung, vertrauliche Behandlung der Eintragungen im Strafregister ...	276
3.5.5.11	Die Elternbeteiligung – Verantwortung für das Handeln des Kindes .....	279
3.5.5.12	Zusammenfassende Kritik .....	280
3.6	<b>SECHSTES PRINZIP – Geringste repressive Intervention – Diversion – Vorrang der ambulanten Maßnahmen – Anwendung der Freiheitsentziehung als letztes Mittel und nur für die geringstmögliche Dauer...</b>	286
3.6.1	Begriffsbestimmung.....	286
3.6.2	Beschreibung des Inhalts in Internationalen Standards .....	286
3.6.3	Bedeutung/Tragweite des Standards .....	291
3.6.4	<b>SECHSTES PRINZIP: Deutschland.....</b>	294
3.6.4.1	Verfassungsrechtliche Grundlagen .....	294
3.6.4.2	Die Diversion aus rechtshistorischer Sicht .....	296
3.6.4.3	Der Regelungsrahmen der Diversion.....	296
3.6.4.4	Die Voraussetzungen für die Anwendung von Diversion – Diversion anordnende Organe .....	296
3.6.4.5	Der Anwendungsbereich der Diversion.....	299
3.6.4.6	Der Aufbau der Diversion auf einer abgestuften Eingriffsintensität – der Vorrang der nicht-intervenierenden Diversion...	301
3.6.4.7	Weitere Voraussetzungen für die Anwendung von Diversion...	303
3.6.4.8	Das Beschleunigungsprinzip bei der Anwendung von Diversion .....	303

3.6.4.9	Der endgültige Abschluss des Falles unter Anwendung von Diversion.....	304
3.6.4.10	Die vertrauliche Benutzung von Daten und Akten bezüglich der Diversionsentscheidungen .....	305
3.6.4.11	Die Gewährung ausreichenden Rechtsschutzes bei Diversion (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, Rechtsbelehrung, Tatnachweis, Zustimmung des Jugendlichen, Einlegung von Rechtsmitteln, Bestellung eines rechtlichen Beistandes, Ausschluss der Öffentlichkeit, Elternbeteiligung).....	305
3.6.4.12	Die Folgen der Nichtbefolgung von Diversionsmaßnahmen ...	310
3.6.4.13	Diversion in der Praxis.....	310
3.6.4.14	Der Regelungsrahmen für ambulante Maßnahmen .....	311
3.6.4.15	Ambulante Maßnahmen als alternatives Instrumentarium....	311
3.6.4.16	Die Bestimmtheit und die unverzügliche Durchführung der ambulanten Maßnahmen im Rahmen ihrer strikten Notwendigkeit und für die unbedingt erforderliche Dauer....	316
3.6.4.17	Die Entwicklung innovativer wirksamer Maßnahmen und die Vermeidung des „Netzausweitung“-Effekts .....	316
3.6.4.18	Der Regelungsrahmen für die verschiedenen Formen des Freiheitsentzugs .....	317
3.6.4.19	Die verschiedenen Formen des Freiheitsentzugs.....	317
3.6.4.20	Die Zielrichtungen und die Strafzwecke der verschiedenen Formen des Freiheitsentzugs.....	322
3.6.4.21	Die Verhängung von Freiheitsentzug als letztes Mittel.....	323
3.6.4.22	Die Verhängung des Freiheitsentzugs für die geringstmögliche Dauer .....	324
3.6.4.23	Das Verbot der Todesstrafe und lebenslanger Freiheitsstrafe ohne die Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung .....	325

3.6.4.24 Die Gewährleistung von Verfahrensgarantien bei der Anwendung von ambulanten Maßnahmen und stationären Strafen (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, Festsetzung der Maßnahmen und Sanktionen von Justiz- oder Verwaltungsorganen, gerichtliche Überprüfung der Entscheidungen, Sicherstellung des Rechts auf rechtlichen oder anderen geeigneten Beistand, Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Verhandlung, Einbeziehung der Eltern in das Verfahren).....	326
3.6.4.25 Die Folgen der Nichtbefolgung ambulanter Maßnahmen und stationärer Strafen .....	327
3.6.4.26 Sanktionierungspraxis .....	328
3.6.4.27 Statistiken zur Sanktionierungspraxis.....	330
3.6.4.28 Zusammenfassende Kritik .....	331
<b>3.6.5 SECHSTES PRINZIP: Griechenland .....</b>	<b>340</b>
3.6.5.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen .....	340
3.6.5.2 Die Diversion aus rechtshistorischer Sicht .....	340
3.6.5.3 Der Regelungsrahmen der Diversion.....	340
3.6.5.4 Die Voraussetzungen für die Anwendung von Diversion – Diversion anordnende Organe .....	341
3.6.5.5 Der Anwendungsbereich der Diversion.....	342
3.6.5.6 Der Aufbau der Diversion auf einer abgestuften Eingriffsintensität – der Vorrang der nicht-intervenierenden Diversion... ..	342
3.6.5.7 Weitere Voraussetzungen für die Anwendung von Diversion... ..	344
3.6.5.8 Das Beschleunigungsprinzip bei der Anwendung von Diversion .....	344
3.6.5.9 Der endgültige Abschluss des Falles unter Anwendung von Diversion.....	344
3.6.5.10 Die vertrauliche Benutzung von Daten und Akten bezüglich der Divisionsentscheidungen .....	345

3.6.5.11 Die Gewährung ausreichenden Rechtsschutzes bei Diversion (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, Rechtsbelehrung, Tatnachweis, Zustimmung des Jugendlichen, Einlegung von Rechtsmitteln, Bestellung eines rechtlichen Beistandes, Ausschluss der Öffentlichkeit, Elternbeteiligung).....	346
3.6.5.12 Die Folgen der Nichtbefolgung von Diversionsmaßnahmen ...	348
3.6.5.13 Diversion in der Praxis.....	348
3.6.5.14 Der Regelungsrahmen für ambulante Maßnahmen .....	349
3.6.5.15 Ambulante Maßnahmen als alternatives Instrumentarium....	349
3.6.5.16 Die Bestimmtheit und die unverzügliche Durchführung der ambulanten Maßnahmen im Rahmen ihrer strikten Notwendigkeit und für die unbedingt erforderliche Dauer....	352
3.6.5.17 Die Entwicklung innovativer wirksamer Maßnahmen und die Vermeidung des „Netzausweitung“-Effekts .....	353
3.6.5.18 Der Regelungsrahmen für die verschiedenen Formen des Freiheitsentzugs .....	354
3.6.5.19 Die verschiedenen Formen des Freiheitsentzugs.....	354
3.6.5.20 Die Zielrichtungen und die Strafzwecke der verschiedenen Formen des Freiheitsentzugs.....	360
3.6.5.21 Die Verhängung von Freiheitsentzug als letztes Mittel.....	361
3.6.5.22 Die Verhängung des Freiheitsentzugs für die geringst- mögliche Dauer .....	362
3.6.5.23 Das Verbot der Todesstrafe und lebenslanger Freiheitsstrafe ohne die Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung .....	365
3.6.5.24 Die Gewährleistung von Verfahrensgarantien bei der Anwendung von ambulanten Maßnahmen und stationären Strafen (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, Festsetzung der Maßnahmen und Sanktionen von Justiz- oder Verwaltungs- organen, gerichtliche Überprüfung der Entscheidungen, Sicherstellung des Rechts auf rechtlichen oder anderen geeigneten Beistand, Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Verhandlung, Einbeziehung der Eltern in das Verfahren).....	365
3.6.5.25 Die Folgen der Nichtbefolgung ambulanter Maßnahmen und stationärer Strafen .....	367

3.6.5.26 Sanktionierungspraxis.....	367
3.6.5.27 Statistiken zur Sanktionierungspraxis.....	369
3.6.5.28 Zusammenfassende Kritik .....	369
<b>3.7 SIEBTES PRINZIP – Erzieherische und menschenwürdige Ausgestaltung des Vollzugs von Freiheitsentzug, bzw. der Untersuchungshaft und der Jugendstrafe – Jugendstrafvollzug: Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen – Erstellung des Vollzugsplans zur Resozialisierung beim Aufnahmeverfahren – Menschenwürdige Unterbringung – Recht auf Ausbildung und Freizeitaktivitäten, auf Arbeit, auf Respekt der Privatsphäre, auf Religionsausübung, auf medizinische Versorgung, auf Kontakte mit der Außenwelt und auf Elternbeteiligung im Vollzugsleben – Anwendung von Sicherheitsmaßnahmen, Zwangsmitteln und Disziplinarmaßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen sowie Einlegung von Beschwerden und Durchführung von Inspektionen – Ausbildung des Anstaltpersonals – vorzeitige Entlassung, Entlassungsvorbereitung und Nachsorge .....</b>	<b>379</b>
3.7.1 Begriffsbestimmung.....	379
3.7.2 Beschreibung des Inhalts in Internationalen Standards .....	380
3.7.3 Tragweite und Bedeutung der internationalen Standards .....	389
<b>3.7.4 SIEBTES PRINZIP: Deutschland .....</b>	<b>391</b>
3.7.4.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen .....	391
3.7.4.2 Der Regelungsrahmen für die Untersuchungshaft.....	392
3.7.4.3 Der Grundsatz der Subsidiarität der Untersuchungshaft – Alternativen zum vorläufigen Freiheitsentzug .....	393
3.7.4.4 Die Anordnungsvoraussetzungen der Untersuchungshaft (Haftgründe und die Untersuchungshaft anordnende Organe)...	394
3.7.4.5 Dauer der Untersuchungshaft .....	396
3.7.4.6 Die gerichtliche Überprüfung der Entscheidung über die Anordnung sowie über den Vollzug der Untersuchungshaft...	397
3.7.4.7 Die Trennung junger und erwachsener Untersuchungshäftlinge.....	399

3.7.4.8 Die Untersuchung und Bestimmung von Hilfsangeboten nach dem Förder- und Erziehungsbedarf bei Aufnahme in Untersuchungshaft .....	399
3.7.4.9 Das Recht auf Besuchsempfang, Zugang zur Schul- und Berufsausbildung sowie Teilnahme an Freizeitaktivitäten in Untersuchungshaft .....	401
3.7.4.10 Untersuchungshaft in der Praxis .....	402
3.7.4.11 Statistiken zu U-Haftzahlen .....	403
3.7.4.12 Der Regelungsrahmen für den Jugendstrafvollzug.....	404
3.7.4.13 Die Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen im Jugendstrafvollzug .....	405
3.7.4.14 Die Erstellung des Vollzugsplans zur Resozialisierung beim Aufnahmeverfahren im Jugendstrafvollzug .....	408
3.7.4.15 Menschenwürdige Unterbringung im Jugendstrafvollzug.....	410
3.7.4.16 Das Recht auf Ausbildung und auf Freizeitaktivitäten im Jugendstrafvollzug .....	414
3.7.4.17 Das Recht auf Arbeit im Jugendstrafvollzug .....	421
3.7.4.18 Das Recht auf Respektierung der Privatsphäre im Jugendstrafvollzug .....	423
3.7.4.19 Das Recht auf Religionsausübung im Jugendstrafvollzug ....	424
3.7.4.20 Das Recht auf medizinische Versorgung und die Vermeidung von Gewalt im Jugendstrafvollzug .....	426
3.7.4.21 Das Recht auf Pflege von Kontakten mit der Außenwelt im Jugendstrafvollzug .....	428
3.7.4.22 Die Anwendung von Sicherheitsmaßnahmen, Zwangsmitteln und Disziplinarmaßnahmen, die Einlegung von Beschwerden und die Durchführung von Inspektionen im Jugendstrafvollzug .....	435
3.7.4.23 Die Ausbildung des Anstaltspersonals im Jugendstrafvollzug...	444
3.7.4.24 Die vorzeitige Entlassung, die Entlassungsvorbereitung und die Nachsorge im Jugendstrafvollzug.....	446
3.7.4.25 Praxis des Jugendstrafvollzugs .....	448

a.	Belegung – Trennung .....	449
b.	Umstände der Unterbringung .....	450
c.	Arbeit, Ausbildung, Freizeit.....	451
d.	Gesundheitsversorgung .....	454
e.	Gewalt im Strafvollzug.....	456
f.	Pflege von Außenkontakte.....	457
g.	Anwendung von Sicherheits-, Zwangs- und Disziplinar- maßnahmen.....	458
h.	Einlegung von Beschwerden, Aufklärung über Rechte, Inspektionen der Anstalt.....	462
i.	Anstaltspersonal.....	463
j.	Entlassungen von Inhaftierten .....	465
	<b>3.7.4.26 Zusammenfassende Kritik .....</b>	<b>466</b>
	<b>3.7.5 SIEBTES PRINZIP: Griechenland.....</b>	<b>467</b>
3.7.5.1	Verfassungsrechtliche Grundlagen .....	467
3.7.5.2	Der Regelungsrahmen für die Untersuchungshaft und für den Jugendstrafvollzug .....	468
3.7.5.3	Der Grundsatz der Subsidiarität der Untersuchungshaft – Alternativen zum vorläufigen Freiheitsentzug .....	469
3.7.5.4	Die Anordnungsvoraussetzungen der Untersuchungshaft (Haftgründe und die Untersuchungshaft anordnende Organe)...	472
3.7.5.5	Dauer der Untersuchungshaft .....	474
3.7.5.6	Die gerichtliche Überprüfung der Entscheidung über die Anordnung sowie über den Vollzug der Untersuchungshaft... <td>475</td>	475
3.7.5.7	Die Trennung junger und erwachsener Untersuchungs- häftlinge, die Untersuchung und Bestimmung der Hilfs- angebote nach dem Förder- und Erziehungsbedarf bei Aufnahme, das Recht auf Besuchsempfang, Zugang zu Schul- und Berufsausbildung sowie Teilnahme an Freizeitaktivitäten in Untersuchungshaft .....	476
3.7.5.8	Praxis der Untersuchungshaft .....	477
3.7.5.9	Statistiken über U-Haftzahlen.....	478

3.7.5.10 Die Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen im Jugendstrafvollzug .....	478
3.7.5.11 Die Erstellung des Vollzugsplans zur Resozialisierung bei der Aufnahme im Jugendstrafvollzug .....	480
3.7.5.12 Menschenwürdige Unterbringung im Jugendstrafvollzug.....	481
3.7.5.13 Das Recht auf Ausbildung und auf Freizeitaktivitäten im Jugendstrafvollzug .....	483
3.7.5.14 Das Recht auf Arbeit im Jugendstrafvollzug .....	486
3.7.5.15 Das Recht auf Respektierung der Privatsphäre im Jugendstrafvollzug .....	488
3.7.5.16 Das Recht auf freie Religionsausübung im Jugendstrafvollzug.....	489
3.7.5.17 Das Recht auf medizinische Versorgung und die Vermeidung von Gewalt im Jugendstrafvollzug .....	490
3.7.5.18 Das Recht auf Pflege von Kontakten mit der Außenwelt im Jugendstrafvollzug .....	492
3.7.5.19 Die Anwendung von Sicherheitsmaßnahmen, Zwangsmitteln und Disziplinarmaßnahmen, die Einlegung von Beschwerden und die Durchführung von Inspektionen im Jugendstrafvollzug.....	496
3.7.5.20 Die Ausbildung des Anstaltpersonals im Jugendstrafvollzug.....	501
3.7.5.21 Die vorzeitige Entlassung, die Entlassungsvorbereitung und die Nachsorge im Jugendstrafvollzug .....	503
3.7.5.22 Praxis des Jugendstrafvollzugs .....	508
a. Belegung und Trennung .....	508
b. Umstände der Unterbringung .....	511
c. Arbeit, Ausbildung, Freizeit.....	513
d. Gesundheitsversorgung .....	515
e. Gewalt.....	517
f. Pflege von Außenkontakte .....	518

g. Anwendung von Sicherheits-, Zwangs- und Disziplinarmaßnahmen.....	520
h. Einlegung von Beschwerden, Aufklärung über die Rechte, Inspektionen.....	521
i. Anstaltpersonal.....	523
j. Entlassungen von Inhaftierten .....	525
3.7.5.23 Zusammenfassende Kritik .....	526
3.8 Schlusskritik nach dem Hauptteil .....	530
<b>4. Schlussteil: Zusammenfassung der Thesen und Schlussbetrachtung ...</b>	<b>531</b>
4.1 Ganzheitliche Annäherung an die Probleme der jungen Generation ....	531
4.2 Die besonders strafmildernde Behandlung junger Täter als rechtshistorische Errungenschaft .....	533
4.3 Die internationalen und europäischen Regelwerke zum Jugendstrafrecht als Bestandteil der Geschichte der Kinderrechte im 20. Jahrhundert – Rechtsnatur und Bedeutung .....	534
4.4 Die Entwicklung der Rechtslage und Praxis des Jugendstrafrechts in Deutschland und in Griechenland unter dem Einfluss der internationalen Menschenrechtsstandards .....	538
4.5 Das Jugendstrafrecht im 21. Jahrhundert – neue Perspektiven, neue Herausforderungen .....	545
4.6 Fazit.....	560